

Abonnementpreis:
 für den Jahrgang 30 fr.

W o c h e n b l a t t

Einrückungsgebühr:
 die gewöhnliche Zeile 2 fr.

für den

Regierungs-Bezirk Dieburg.

Erster Jahrgang.



Nr. 3.

Montag den 13. November

1848.

Brod-Taxe im Regierungsbezirk Dieburg.

fr.	Brod.	Elb.	Dt.	Brod.	fr.	pf.
1	Wasserweck soll wiegen	6	3	Ein Laib Brod zu 5 Pfd. soll gelten .	10	—
1	Milchbrod " "	5	3	Ein Laib Brod zu 2½ Pfd. " " .	5	—

Fruchtpreise:

Dieburg den 11. Novbr.: Waizen 8 fl. 45 kr. pr. Malter 200 Pfd. Korn 5 fl. 30 kr. pr. Malter 180 Pfd. Gerste 4 fl. 50 kr. Spelz 3 fl. 25 kr. Hafer 2 fl. 55 kr.
 Mainz den 10. Novbr.: pro 200 Pfd. Waizen 9 fl. 21 kr. Korn 6 fl. 21 kr. Gerste 5 fl. 54 kr. Spelz 6 fl. 20 kr. Hafer 6 fl. 4 kr.

Die Großherzogl. Hess. Regierungs-Commission des Regierungsbezirks Dieburg.

K r i s t l e r.

Messen und Märkte im Monat November.

Am 9. zu Beerfelden. Am 11. zu Mülthheim i. Kr. D. Am 13. zu Mosbach i. Kr. D., Wienheim, Hanau Messe 8 T. Am 14. zu Dudenhofen, Michelstadt, Nidda, Alzei 2 T. Am 15. zu Bensheim 2 T., Schaafheim, Schlig. Am 21. zu Seligenstadt 2 T. Am 22. zu Wöhl. Am 23. zu Viedenkopf. Am 25. zu Wimpfen a. B. Am 27. zu Bugbach. Am 28. zu Heppenheim 2 T., Neuisenbourg, Reichelsheim, Ortenberg B. M., Dypenheim 2 T. Am 29. zu Ulrichstein B. u. K. M., Ortenberg.

Inhalt des Regierungsblatts Nr. 64 vom 9. November 1848.

- 1) Bekanntmachung, die Ausgabe von Grundrentenscheinen betr.; — 2) Bekanntmachung, die Niederschlagung der Hälfte der für die Gemeinde Ballerheim für 1848 genehmigten Umlage auf das Steuerkapital der Ortseinwohner betr.; — 3) Verzeichnis rechtskräftig gewordenen, in Gemäßheit des Art. 30 des Strafgesetzbuchs bekannt zu machender, Strafverurtheilte der Gerichte der Provinz Oberhessen; — 4) Dienstinachrichten; — 5) Dienstentlassung; — 6) Versetzung in den Ruhestand; — 7) Concurrenzöffnungen — 8) Sterbefälle.

An die Großherzogl. Bürgermeister des vormaligen Kreises Offenbach.

Nach §. 21 der Statuten der Spar- und Leihkasse für den Kreis Offenbach sind von dem Verein für die Sparkasse 126 fl. zur Belohnung für diejenigen Dienstboten bestimmt worden, welche durch öftere Einlage ihre Sparsamkeit bekräftigten und wenigstens 5 Jahre lang bei einer Herrschaft mit besonderer Treue gedient haben.



Demgemäß erhielten:

1)	Margaretha Hertel von Rimhorn	9 fl.
2)	Maria Müller von Babenhäusen	9 "
3)	Catharina Maurer von Malbenhöfen	9 "
4)	Johannes Fengel von Babenhäusen	9 "
5)	Elisabetha Bröll von Steinau	9 "
6)	Anna Maria Hofmann von Obertshausen	9 "
7)	Catharina Müller von Froschhausen	6 "
8)	Anna Maria Wiesner von Seligenstadt	6 "
9)	Anna Maria Hofmann von Zellhausen	6 "
10)	Catharina Süß von Hainstadt	6 "
11)	Franziska Haus von Münster	6 "
12)	Martin Schneider von Münster	6 "
13)	Anna Maria Schneider von Münster	6 "
14)	Susanna Wigel von Münster	6 "
15)	Jakob Suberleith bei Bäcker Herdt zu Münster	6 "
16)	Susanna Weber von Göggenhain	6 "
17)	Adam Winter von Oberroden	6 "
18)	Josepha Maria Sixel von Mühlsheim	6 "
	Summa	126 fl.

Wir bringen dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem herzlichsten Wunsche, daß diese belohnten Dienstboten der Tugend der Sparsamkeit und der Diensttreue zu ihrem eigenen Heil ferner huldigen, zugleich aber auch, daß alle andere Dienstboten durch diese öffentliche Belohnung ermuntert werden möchten, künftig gleicher Belohnung durch Sparsamkeit, Sittlichkeit und Treue sich würdig zu machen.

Darmstadt und Dieburg, am 26. October 1848.

Großherzogl. Hess. Regierungs-Commission des Regierungsbezirks Darmstadt und Dieburg.
 v. Stark. Krißler.

vd. Zimmermann.

Anzeigen von Behörden.

[19]

Edictalladung.

(Reinheim.) Forderungen jeder Art an den Nachlaß des Freiherrlich von Gemmingen'schen Rentbeamten Wiegand zu Fr. Crumbach, welcher mit 12—13000 fl. überschuldet erscheint und über welchen förmlicher Concurß erkannt ist, sind, bei Vermeidung des stillschweigend eintretenden Ausschusses von der Masse, im Liquidationstermin

Mittwoch den 29. November l. J.

Vormittags 10 Uhr

dahier geltend zu machen und zu begründen.

Reinheim, den 18. October 1848.

Gr. Hess. Landgericht
 Kleinschmidt.

[20]

Versteigerung von Bauarbeiten.

(Dieburg.) Als Dienstag den 28. November l. J. des Vormittags 10 Uhr sollen folgende bei der Erbauung einer Kirche zu Rosdorf noch nicht veraccordirte Bauarbeiten und Materiallieferungen und zwar:

1)	Die Zimmerarbeit veranschlagt zu	4667 fl.	54 fr.
2)	" Dachdeckerarbeit " "	1811 "	56 "
3)	" Schreinerarbeit " "	2844 "	02 "
4)	" Schlosserarbeit " "	1732 "	10 "
5)	" Glaserarbeit " "	391 "	02 "

- 6) Die Weißbinderarbeit veranschlagt zu 2293 fl. 25 fr.
- 7) " Pflastererarbeit " " 203 " 36 "
- 8) " Beschaffung von 8 bis 10 Cubikflaster ausgefuchter und in's Rauhe bosirter Mauersteine aus den Sandsteinbrüchen von Langen, Steinbach und Heubach für Brecherlohn und Befuhr veranschlagt zu 50 fl. per Cubikflaster.
- 9) Die Anlieferung von 6000 Stück hartgebrannter, 2 Zoll dicke Backsteine per 1000 12 fl. —
- 10) Die Anlieferung von 15,0 Cubikflstr. geföbsten Mauerkies per Cubikflstr. 20 fl. — und
- 11) Die Veibringung von weiteren 500 bis 600 Bütteln blauen Kalk per Bütte 1 fl. 36 fr.

nach den bei dem Unterzeichneten vom 14. d. M. zur Einsicht aufgelegten bezüglichen Voranschlägen, Zeichnungen und Accordsbedingungen wenigstnehmend und mit dem Anfügen öffentlich, auf dem Rathhause daselbst, in Accord gegeben werden, daß jeder, der sich bei diesen Arbeiten betheiligen will, und dem Unterzeichneten seiner Qualifikation und Verlässigkeit wegen nicht schon bekannt ist, ein in dieser Beziehung entsprechendes, amtlich glaubhaftes Zeugniß darum bei der Versteigerung selbst vorzeigen muß, um als Bietender dabei zugelassen werden zu können.

Dieburg, den 4. November 1848.

Der Gr. Kreisbaumeister des Baubezirks Dieburg.
 Kraus.



Anzeigen von Privaten.**[21] Bierbrauerei-Geräthschaften-Verkauf.**

(Dieburg.) Bei Unterzeichneter sind 2 eichene Bütteln, 1 Küchschiff, 1 Bierkessel, 4 Ohm haltend, zu verkaufen.
Dieburg, den 3. November 1848.

Kaspar Jos. Schumann's Wittwe.

[22] Rechnen- und Zeichenunterricht für Handwerker.

(Dieburg.) Nachdem ich mich entschlossen habe, wie schon mehrere Jahre, so auch im Laufe des bevorstehenden Winters wieder Unterricht im Zeichnen, sowie überhaupt in allen andern Handwerksfächern zu ertheilen, so mache ich jene Handwerker, welche später Meister zu werden gedenken, darauf aufmerksam und ersuche diejenigen, welche diese meine Rechnen- und Zeichenschule besuchen wollen, die dessfallige Anzeige zeitig machen zu wollen.

Dieburg, den 1. November 1848.

H. Heyder, Lehrer.

[23] Versteigerung.

(Müchelstadt.) Erbvertheilungs halber wird das an der Eisenstraße gelegene Gasthaus zum Hirsch in Müchelstadt mit allen dazu gehörigen Gebäulichkeiten, bestehend in:

6 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, 2 Küchen, 6 Speichern, 3 gewölbten und 1 Balkenkeller, einer Scheuer, 3 Ställen, worin 25 Stück Vieh gestallt werden können, 4 Schweineställen und einem Brau-

haus mit Brennerei und laufendem Wasser versehen, nebst 3 Braantweinkesseln von 120, 70 und 14 Maas haltend, sowie ein Vorwärmer

Donnerstag den 16. November l. J.

Vormittags 9 Uhr,

im Hause selbst, vermittelst öffentlicher Versteigerung, dem Meistgebote ausgesetzt.

Wegen der schönen Lage dieser Gebäulichkeiten und des geräumigen Hofraumes eignet sich diese Hofraithe zum Betriebe und resp. Einrichtung eines jeden öffentlichen Geschäfts.

Im Falle keine annehmbaren Gebote auf diese Hofraithe bei diesem Verkaufe erzielt werden sollten, soll eine Vermietung derselben in gedachtem Termine vorgenommen werden.

Zugleich werden in diesem Termine 13 Stück gut gehaltene Weinsäße von 13 bis 7 Ohm, oder zusammen circa 110 Ohm haltend, sowie mehrere kleine Fässer, an die Meistbietenden versteigert.

Steigliebhaber werden mit dem Beifügen hierzu höflichst eingeladen, daß auf Verlangen mehrere Wirtschaftsgeräthschaften abgegeben werden können und die Steigbedingungen im Termine eröffnet werden.

Müchelstadt, am 1. November 1848.

Die Erben.

In Auftrag:

A. Kriebel, Geometer.

**Für Auswanderer.****[24] Der Nationalverein für deutsche Auswanderung und Anstiedelung, Hessischer Zweigverein,**

macht hierdurch bekannt, daß für den Monat November d. J. noch Auswanderer nach den verschiedenen Häfen Nordamerikas über Bremen befördert werden, mit dem Bemerkten, daß gerade jetzt die Ueberfahrtspreise sehr billig sind.

Zur Abschließung von Schiffsaccorden sind die früher schon in der Darmstädter Zeitung und dem Deutschen Auswanderer genannten Agenten ermächtigt.

Darmstadt im October 1848.

Dabei schließt nun Unterzeichneter die Bemerkung mit an, daß auch bei ihm Schiffsaccorde gemacht werden können. Auch ist derselbe zu jeder Zeit bereit, über die Anstiedelung nähere Erläuterung zu geben.

Ft. Crumbach, den 5. November 1848.

Storck jun.



[25] (Darmstadt.) Bei Unterzeichnetem sind 25 Pfd. alter noch brauchbarer Stahl und 12 Pfd. alte abgebrochene Papier zu verkaufen.

Darmstadt, den 16. October 1848.
J. J. Hoffmann, Schlossermeister.
Langgasse Lit. B. Nr. 100.

[26] **Wein-Empfehlung.**

(Dieburg.) Unterzeichneter empfiehlt seinen alten und neuen Wein per Schoppen zu 8 fr.
Dieburg, den 28. October 1848.

B. Hartnagel, Weinwirth.

[27] **Verkauf von Obstsorten.**

(Großzimmern.) Siebenundsiebenzig Obstsorten in Hoch- Halb- oder Zwergstämmen, bestehend aus Aepfel, Birn und Steinobst, welche aus dem Verzeichnisse gewählt werden können, sind zu verkaufen, die Muster derselben können bei den Unterzeichneten eingesehen und Bestellungen hierauf gemacht werden. Noch ist zu bemerken, daß die Hochstämme bis zur Kronenhöhe 7—8 Fuß Höhe haben.

Großzimmern, den 24. October 1848.
Gebrüder Heinrich
und
Johann Weber.

Was ist Pressfreiheit?

Die Pressfreiheit ist das einzige Schutz- und Beförderungsmittel der wahren Aufklärung und der Geistesfortschritte.

Allein so wenig ein Dieb, wenn er auf dem Diebstahl ertappt und verhaftet wird, sich auf das Recht der persön-

lichen Sicherheit berufen kann, eben so wenig kann ein Schriftsteller, der sein Talent und seine Feder, nicht zur Veredlung seiner Mitbürger, zur Ausbildung ihrer Geistesfähigkeiten oder zur Vermehrung ihrer Kenntnisse, — sondern zur Untergrabung der bürgerlichen Ordnung und Ruhe, und zur Auflösung der Bande von Tugend, Moralität und Sicherheit anwendet, sich auf die Vorrechte der Pressfreiheit berufen.

Das Verbot solcher Schriften und Tageblättern ist so wenig ein Eingriff in die Pressfreiheit, als es in gut geordneten Staaten ein Eingriff in Handel und Wandel genannt werden kann, wenn man Vagabunden und Unbekanntes verbietet, mit Ratten- und Mäusegifi, oder anderen Giften im Lande hausiren zu gehen. — Die Firma oder Etikette, welche auf die Schächtelchen geschrieben, thut nichts zur Sache. — Auch der Hausirer kann auf seine Giftschächtel schreiben: „Lebensbalsam“, deswegen ist's und bleibt's doch Gift. — Es ist ein so abgenutzter Kunstgriff, den die deutschen revolutionären Zeitungschreiber brauchen, und mit Nutzen brauchen, ungeachtet er keinen vernünftigen Menschen mehr blenden sollte, — nämlich daß sie, um das Gift straflos und ungestört ausstreuen zu können, sich jederzeit durch einen Büchling gegen die Verfassung des Staates verwahren, in dessen Schutz und Land sie schreiben und dessen Ordnung und Ruhe sie doch untergraben.

Aber was würdet Ihr, deutsche Männer! demjenigen antworten, der von dem Schutthaufen eines benachbarten Hauses einen flammenden Feuerbrand in euer Haus legte und spräche: „Er wird keinen Schaden thun, euer Haus ist gar fest und gut!“ — Würdet ihr ihm nicht die Thüre weisen und sagen: „Thor! packe dich mit deinem Feuerbrand, so brennt mein Haus gewiß weit sicherer nicht.“

Was mir diese Bemerkungen wieder in's Gedächtniß rief, ist die sehr weise Verfügung unseres Großherzoglich Hessischen Staatsministeriums, den Mißbrauch der Presse betreffend, vom 18. October 1848.

Ein Volksfreund.

Ankündigung.

Wir erlauben uns, den hohen verehrlichen Behörden, sowie einem geehrten Publikum die Anzeige zu machen, daß vorliegendes Blatt in der Form, wie es hier gegeben ist, wöchentlich einmal, mindestens in einem halben Bogen, erscheint. Sollten die Anzeigen nicht ausreichen, um dieses Blatt in der versprochenen Form zu liefern, so werden wir uns bemühen, solches mit anderen interessanten Notizen auszufüllen. Zu diesem Behufe bitten wir die verehrlichen Behörden um gütigste Unterstützung, so wie uns solche bereits von Großh. Regierungs-Commission dahier zugesagt ist. — Dieses Blatt erscheint nunmehr wöchentlich einmal und werden die verehrlichen Behörden gebeten, ihre Bekannmachungen in dieses Blatt einrücken zu lassen. — Inseraten bittet man portofrei an die Unterzeichneten einzusenden.

Gebr. Nachor.

Druck und Verlag von Gebrüder Nachor in Dieburg.

